

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung des VWU-Studierendenportals sowie für die Teilnahme an Kursen und Prüfungen am VWU (Stand 24.08.2026)

Der Universitätslehrgang Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) wird von der OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD-GmbH), Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien, als Rechtsträgerin in Zusammenarbeit mit 6 Wiener Universitäten (Universität Wien, Technische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität für Bodenkultur Wien, Medizinische Universität Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien) betrieben.

Die Stammeinrichtung des VWU, welche von der OeAD-GmbH geführt wird, betreibt das VWU-Studierendenportal, administriert alle Studierenden des Universitätslehrgangs, führt Lehrveranstaltungen (im Folgenden „Kurse“ genannt) zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfungen durch und nimmt die Ergänzungsprüfungen ab.

Zur Sicherstellung ausreichender Kursplätze für die Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung aus deutscher Sprache (EPD) hat die OeAD-GmbH mit drei weiteren Einrichtungen (im Folgenden "Kooperationspartner" genannt) Verträge zur Durchführung von Kursen zur Vorbereitung auf die EPD abgeschlossen:

- Sprachenzentrum der Universität Wien der Innovationszentrum Universität Wien GmbH,
- „die Berater“ Unternehmensberatungs GmbH,
- ZIB Training GmbH.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen immer an das VWU-Lehrgangsbüro in der Sechshauser Straße 33A, A-1150 Wien, Tel. +43 (1) 319 99 91, vwu@vwu.at.

Inhalt

I. VWU-Studierendenportal	2
II. Kursanmeldung und -besuch	3
III. Ergänzungsprüfungen	8
IV. Allgemeine Bestimmungen für alle Studierenden des VWU	9

Die Abschnitte I, III und IV gelten für **alle** Studierende des Universitätslehrgangs VWU.

Der Abschnitt II (Kursanmeldung und -besuch) gilt **nur** für Studierende, welche Kurse an der VWU-Stammeinrichtung (OeAD-GmbH) besuchen. Für Studierende in Kursen der Kooperationspartner gelten die Bedingungen des jeweiligen Kooperationspartners.

Diese Bedingungen für die Nutzung des VWU-Studierendenportals sowie für die Teilnahme an Kursen und Prüfungen am VWU können geändert werden. Die geänderten Bedingungen

gelten dann für alle Schritte und Aktivitäten, welche nach Kundmachung der geänderten Nutzungsbedingungen im VWU-Studierendenportal erfolgen.

I. VWU-Studierendenportal

1. Vorregistrierung am Universitätslehrgang VWU

Die Vorregistrierung zum VWU erfolgt innerhalb der kundgemachten Vorregistrierungsfrist im VWU-Studierendenportal. Bei der erstmaligen Registrierung bzw. der erstmaligen Anmeldung für einen Deutschkurs bedarf es zusätzlich der Absolvierung eines Einstufungstests. Im Rahmen des Registrierungsprozesses (entweder bei der Durchführung des Einstufungstests oder auf individuelle Aufforderung) ist eine persönlich Vorsprache am VWU erforderlich.

Im Rahmen der Vorregistrierung sind der Zulassungsbescheid einer der genannten sechs Wiener Universitäten sowie ein Nachweis der Identität und der Staatsangehörigkeit anhand eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Reisepass), gegebenenfalls auch der Asylstatus anhand eines entsprechenden Ausweises, nachzuweisen. Eine Anmeldung zu Kursen und Ergänzungsprüfungen ist ausschließlich möglich, wenn anhand der vorgelegten Nachweise die Identität als auch die anderen persönlichen Daten zweifelsfrei nachgewiesen werden können.

Nach erfolgreicher Vorregistrierung und Überprüfung der hochgeladenen Dokumente erhalten die Studierenden vom VWU im VWU-Studierendenportal eine Einladung zur Anmeldung entweder bei der VWU-Stammeinrichtung (über das VWU-Studierendenportal) oder bei den Kooperationspartnern (direkt bei einem Kooperationspartner). Es besteht kein Anspruch auf Kurse bei einem bestimmten Kursanbieter.

Studierende können sich ausschließlich für die in ihrem Zulassungsbescheid vorgeschriebenen Fächer zu Kursen oder Ergänzungsprüfungen anmelden. Die Registrierungsbestätigung ist noch keine verbindliche Anmeldebestätigung!

2. Änderung persönlicher Daten und Abruf von Nachrichten im VWU-Studierendenportal

Studierende haben Ihre persönlichen Daten, wie insbesondere Ihre Kontaktdaten, im VWU-Studierendenportal stets aktuell zu halten. Änderungen der persönlichen Daten sind daher von den Studierenden unverzüglich im VWU-Studierendenportal zu erfassen.

Ausnahme: Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist unverzüglich via E-Mail an vwu@vwu.at bekanntzugeben.

Die Änderungen sind zusätzlich auch von den Studierenden selbst an ihrer Universität (bei mehreren Zulassungen an allen Universitäten, wo eine aufrechte Zulassung besteht) bekannt zu geben.

Falls eine solche Änderung der persönlichen Daten im VWU-Studierendenportal bzw. die Bekanntgabe der geänderten E-Mail-Adresse an den VWU unterbleibt, gelten sämtliche Verständigungen des VWU an die von den Studierenden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse als ordnungsgemäß zugestellt.

Studierende sind darüber hinaus verpflichtet, neue Nachrichten im VWU-Studierendenportal – über deren Verfügbarkeit sie per E-Mail verständigt wurden (wodurch die Nachricht als zugestellt gilt) – unverzüglich abzurufen.

3. Gewährung eines fünften oder sechsten Semesters am Universitätslehrgang

Ansuchen um die Gewährung eines 5. bzw. 6. Semesters am VWU können nur innerhalb der auf der Website des VWU angegebenen Frist gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Aufenthaltsbehörden bei drittstaatsangehörigen davon unabhängig selbst entscheiden, ob der Aufenthaltstitel für ein 5. oder 6. Semester verlängert wird.

II. Kursanmeldung und -besuch

Dieser Abschnitt gilt **nur für Studierende an der VWU-Stammeinrichtung!**

1. Fristen

Die Anmeldung zu Kursen an der Stammeinrichtung kann nur nach erfolgreicher Vorregistrierung innerhalb der auf der Website des VWU veröffentlichten Fristen erfolgen.

2. Verbindlichkeit der Anmeldung

Für die Anmeldung zu Kursen des VWU bedarf es einer Registrierung im VWU-Studierendenportal sowie je nach Fach zusätzlich der Absolvierung eines Einstufungstests. Ebenso muss im Zuge der Anmeldung der Lehrgangsbeitrag bezahlt werden.

Erst durch die Anmeldebestätigung der VWU-Stammeinrichtung kommt eine für beide Seiten rechtsverbindliche Vereinbarung zustande. Sie wird nach erfolgreicher Anmeldung und erfolgter Zahlung durch den VWU ausgestellt und ist im VWU-Studierendenportal abrufbar.

Die Bestätigung der bloßen „Vor-Registrierung“ im VWU-Studierendenportal ist keine verbindliche Bestätigung über die Aufnahme und Anmeldung zu Kursen!

3. Zuteilung zu den einzelnen Kursen

Die Zuteilung zu den einzelnen Kursen erfolgt nach Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen durch die Stammeinrichtung in der Reihenfolge der Anmeldungen, für Deutsch- und Englischkurse erst nach Absolvierung eines Einstufungstests (nur bei erstmaliger Anmeldung oder neuerlicher Anmeldung nach Unterbrechung des Studiums am VWU). Der Termin des Einstufungstests wird – sofern er nicht bereits bei der Vorregistrierung bekanntgegeben wurde - bei der Anmeldung ausgegeben bzw. kann dieser bei Verfügbarkeit mehrerer Termine ausgewählt werden.

Die Reihenfolge der Anmeldungen richtet sich ausschließlich nach jenem Zeitpunkt, zu dem im VWU-Studierendenportal alle erforderlichen Angaben und Unterlagen korrekt

und vollständig eingegeben bzw. hochgeladen wurden und der Anmeldeprozess inklusive Bezahlung des Lehrgangsbeitrags erfolgreich abgeschlossen wurde.

Wenn vom Studierenden/der Studierenden eine Anmeldung am VWU durchgeführt wurde und diese vom Studierenden/der Studierenden in Folge selbst gelöscht wurde, ist eine neuerliche Anmeldung (für das gleiche Semester) nicht mehr möglich.

4. Bezahlung des Lehrgangsbeitrags

Die Höhe des Lehrgangsbeitrags sowie die Bedingungen für die Inanspruchnahme des reduzierten Beitrags sind der Kundmachung der VWU-Kommission auf der Website bzw. der Amtstafel am VWU zu entnehmen.

Der vorgeschriebene Lehrgangsbeitrag ist über das VWU-Studierendenportal bei jeder Kursanmeldung an der Stammeinrichtung zu bezahlen. Im Zweifelsfall einer erfolgreichen Zahlung bzw. auf Aufforderung haben Studierende die erfolgte Zahlung anhand eines eindeutigen Zahlungsbelegs nachzuweisen.

Die Spesen für Einzahlungen, Überweisungen und allfällige Rückzahlungen haben Studierende selbst zu tragen.

Es besteht keine Möglichkeit zur Teilzahlung des Lehrgangsbeitrags. Ein Kursbesuch ist ohne vorherige Einzahlung des Lehrgangsbeitrags nicht möglich.

Durch Zahlungen bzw. Überweisungen ohne ordnungs- und fristgemäß durchgeführte Kursanmeldung im VWU-Studierendenportal entsteht kein Anspruch auf einen Kursplatz.

5. Kopierkostenbeitrag, Exkursionen, Anwesenheitspflicht

Der Lehrgangsbeitrag enthält keine Kosten für Unterrichtsmaterialien. Die für den Kurs erforderlichen Bücher sind von den Studierenden selbst auf eigene Kosten zu besorgen. Gegebenenfalls kann für im Kurs ausgeteilte Materialien ein Kopierkostenbeitrag eingehoben werden.

Ebenfalls kann im Laufe des Semesters ein Kostenbeitrag für Exkursionen eingehoben werden.

In den Kursstufen AN, AV und EV (siehe dazu die Informationen auf der VWU-Website unter www.vwu.at) ist eine Mindestpräsenz von 70% erforderlich, um den Anspruch auf den reduzierten Lehrgangsbeitrag in den folgenden Semestern nicht zu verlieren). Innerhalb jedes Deutschkursmoduls (Anfängermodul mit den Kursstufen AN/AV/EV bzw. Fortgeschrittenenmodul mit den Kursstufen FG/WF) darf ein Kurs maximal zwei Mal zum reduzierten Lehrgangsbeitrag besucht werden.

6. Kurszeiten und Kursorte

Die Kurszeiten und Kursorte werden bei Kursbeginn bekanntgegeben. Es besteht kein Anspruch auf einen Kursbesuch an der Stammeinrichtung selbst; der VWU kann (insbesondere aus Kapazitäts- und Effizienzgründen) Studierende zum Besuch von Deutschkursen bei Kooperationspartnern einteilen.

Die Kurse an der Stammeinrichtung finden generell im Zeitraum von Montag bis Freitag jeweils zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr statt.

Die vorgesehene Anzahl von Unterrichtseinheiten wird in Form von Präsenzlehre, Onlineunterricht und angeleitetem Selbststudium gewährleistet. Der VWU behält sich das Recht vor, gänzlich auf Onlinelehre umzustellen, sollte dies aufgrund behördlicher Anordnungen und/oder Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit notwendig sein. Ebenso behält sich der VWU die Möglichkeit vor, teilweise die Form/Modalitäten des Unterrichts (insbesondere Umfang des Präsenz- und Onlineunterrichts) auch während des Semesters aufgrund administrativer Notwendigkeiten oder pädagogischer Gründe zu ändern.

Eine eigenständige Auswahl durch die Studierenden der Kurse nach bestimmten Kurstagen, für bestimmte Kurszeiten oder von Kursleitenden ist nicht möglich. Allerdings können unmittelbar nach Bekanntgabe der Kurseinteilung begründete Änderungswünsche (insbesondere Kinderbetreuung) bekanntgegeben werden, welche je nach Platzverfügbarkeit und unter Einbeziehung pädagogischer Aspekte berücksichtigt werden.

Die Verantwortung, über eine für den Kursbesuch geeignete technische Ausstattung (z.B. für den Onlineunterricht ausreichende und stabile Internetverbindung, PC oder Laptop, Webcam, Headset) zu verfügen, liegt bei den Studierenden. Der bloße Einsatz eines Smartphones, um dem (Online-)Unterricht gut und ausreichend folgen zu können, ist nicht ausreichend.

Aus den geschilderten Änderungen von Unterrichtsmodalitäten können keine weiteren Ansprüche, insbesondere keine Reduktion oder Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags, geltend gemacht werden. Ebenso können die geschilderten Änderungen von Unterrichtsmodalitäten nicht als Grund für die Beantragung eines zusätzlichen Semesters laut § 5 Abs. 2 des VWU-Statuts betrachtet werden.

7. Entfall von Unterrichtseinheiten

Trotz sorgfältiger Planung kann aufgrund unvorhersehbarer Umstände (z.B. Erkrankung einer Lehrkraft) nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Unterrichtstermine entfallen. Der VWU wird dies – sofern möglich – rechtzeitig ankündigen und alternativen Unterricht (gemeinsam mit anderen Kursen oder Unterricht durch eine andere Lehrperson) bestmöglich anbieten. Aus der Absage von Unterrichtsterminen können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

8. Verbot der Weitergabe oder Veröffentlichung von Unterrichtsmaterialien

Die in den Kursen ausgeteilten Unterrichtsmaterialien, Kopien, Test- und sonstigen Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht bzw. vervielfältigt werden.

9. Verbot von Fotografieren und Filmen, Verbot von SmartGlasses

Das Fotografieren und Filmen an der VWU-Stammeinrichtung selbst sowie bei Exkursionen außerhalb des VWU ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Lehrperson und aller anderer abgebildeter Personen erlaubt.

Die Verwendung von SmartGlasses oder sonstigen technischen Hilfsmitteln, welche den Unterrichts- oder Prüfungsbetrieb per Bild und/oder per Ton (wenn auch nur teilweise) übertragen oder speichern, ist verboten.

Aufnahmen (Mitschnitten) vom Onlineunterricht sind unzulässig.

10. Akzeptanz der Hausordnung

Mit der Kursanmeldung akzeptieren die Studierenden und verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung des VWU, welche im VWU ausgehängt und auf der Homepage des VWU (<http://www.vwu.at>) abrufbar ist.

Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen die Hausordnung können Studierende aus den Kursen des VWU ausgeschlossen werden, ebenso ist ein Hausverbot am VWU möglich. Beide Maßnahmen sind dauerhaft als auch temporär begrenzt möglich. Aufgrund von solchen Maßnahmen, die auf Grundlage der Hausordnung gesetzt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags oder der Prüfungsgebühr, als auch anderer gezahlter Leistungen (z.B. Kopierbeitrag).

11. Ausstellung von Teilnahmebestätigungen

Zur Vorlage bei Aufenthaltsbehörden stellt der VWU Studierenden auf Wunsch am Ende des jeweiligen Semesters eine Teilnahmebestätigung über den regelmäßigen Kursbesuch und den Erfolg aus.

12. Stornobedingungen (nur gültig an der Stammeinrichtung)

Ein Storno bzw. eine allfällige Rückerstattung der geleisteten Zahlung ist an der Stammeinrichtung nur in den in diesem Punkt geregelten Fällen möglich und im VWU-Studierendenportal zu beantragen.

Im Zuge der Abmeldung kann es erforderlich sein, dass Studierende

- etwaig ausgegebene Bestätigungen des VWU retournieren,
- eine erfolgte Abmeldung von der Universität nachweisen – hier ist zu beachten, dass die Ausstellung einer Abmeldebestätigung der Universität einige Tage dauern kann. Die Dokumente sind daher rechtzeitig bei der Universität zu beantragen, um die genannten Fristen einzuhalten,
- eine erfolgte Abmeldung von der Studierendenversicherung der öffentlichen Krankenkasse nachweisen.

Die folgenden Fristen und Bedingungen gelten auch, wenn der Kursbesuch aufgrund der zu späten Erteilung von Visa oder Aufenthaltstiteln nicht möglich ist/war. Das Erlöschen der Aufenthaltsberechtigung in Österreich gilt ebenso ausdrücklich **nicht** als Grund für die Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages.

12.1 Abmeldung/Storno des Kursbesuchs

Eine Abmeldung binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss (= Erhalt der Anmeldebestätigung, siehe Abschnitt II. Punkt 2.) ist nach dem Fern- und Auswärtsgeschäftesetz (FAGG) ohne Angabe von Gründen möglich.

Eine spätere Abmeldung und (teilweise) Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags ist nur in den folgenden Fällen möglich:

12.2 Abmeldung aufgrund bereits erfolgreich abgelegter Ergänzungsprüfungen

Eine Abmeldung ist möglich, sofern bis Kursbeginn alle vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen erfolgreich abgelegt wurden.

Eine Rückerstattung setzt voraus, dass alle Ergänzungsprüfungen erfolgreich absolviert wurden, welche in jenem Zulassungsbescheid vorgeschrieben waren, auf Grundlage dessen die Kursanmeldung am VWU stattgefunden hat. Die/der Studierende hat zudem die ordentliche Anmeldung zum Studium gemäß vorgelegtem Zulassungsbescheid bzw. für Wartesemester zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen nachzuweisen.

Bei Abmeldung in diesen genannten Fällen **bis** Kursbeginn wird der volle bezahlte Lehrgangsbeitrag ohne Abzug einer Bearbeitungsgebühr rückerstattet.

Bei Abmeldung **nach** Kursbeginn gilt hinsichtlich der Höhe der Rückerstattung Folgendes:

- Septembertermin: Bei Bestehen der Prüfung/en im September wird bei Abmeldung bis 31.10. der volle für das Wintersemester bezahlte Lehrgangsbeitrag rückerstattet. Ab 01.11. ist eine Abmeldung bzw. Rückerstattung für das laufende Semester nicht mehr möglich.
- Novembertermin: Bei Bestehen der Prüfung/en im November ist bei Abmeldung keine Rückerstattung vorgesehen.
- Jännertermin: Bei Bestehen der Prüfung/en im Jänner wird bei Abmeldung bis 31.03. der volle für das Sommersemester bezahlte Lehrgangsbeitrag rückerstattet. Ab 01.04. ist eine Abmeldung bzw. Rückerstattung nicht mehr möglich.
- Märztermin: Bei Bestehen der Prüfung/en im März wird bei Abmeldung bis 15.04. der für das Sommersemester bezahlte Lehrgangsbeitrag abzüglich des aliquoten Kursbeitrages für den Monat März rückerstattet.
- Apriltermin: Bei Bestehen der Prüfung/en im April ist bei Abmeldung keine Rückerstattung vorgesehen.
- Junitermin: Bei Bestehen der Prüfung/en im Juni ist bei Abmeldung keine Rückerstattung vorgesehen.

12.3 Abmeldung aufgrund der Streichung einer oder mehrerer Ergänzungsprüfung(en) oder aufgrund eines Wechsels eines Studiums (und damit einhergehender veränderter Fächervorschreibung im Bescheid)

Eine Rückerstattung ist in diesen Fällen im Wintersemester nur bei Abmeldung bis 31.10. bzw. im Sommersemester nur bei Abmeldung bis 15.04. möglich und setzt voraus, dass Studierende die ordentliche Anmeldung zum Studium bzw. zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen nachgewiesen haben.

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % bzw. nach Kursbeginn im Bedarfsfall ein aliquoter Anteil für jeden angefangenem Unterrichtsmonat vom bezahlten Lehrgangsbeitrag abgezogen.

12.4 Abmeldung von Exkursionen

Für die Abmeldung von Exkursionen gelten gesonderte Stornobedingungen, welche bei der Anmeldung zur Exkursion bekannt gegeben werden.

III. Ergänzungsprüfungen

1. Anmeldung zu Ergänzungsprüfungen und Zahlung der Prüfungsgebühr/en

Die Anmeldung zu Ergänzungsprüfungen erfolgt im VWU-Studierendenportal.

Studierende haben im Zuge der Anmeldung die aktuell gültige Prüfungsgebühr zu zahlen (siehe dazu Abschnitt IV. Punkt 3.). Darüber hinaus sind im VWU-Studierendenportal ein eindeutiger Identitätsnachweis und ein gültiger Zulassungsbescheid (oder ein entsprechendes Schreiben) einer der oben genannten sechs Wiener Universitäten hochzuladen. Das Hochladen der Dokumente ist nicht erforderlich, falls der/die Studierende bereits im VWU-Studierendenportal im Rahmen der Registrierung und Anmeldung für Kurse diese Dokumente hochgeladen hat.

Für jeden Prüfungsantritt ist eine neuerliche Anmeldung erforderlich. Eine Auswahl von Prüfenden bei der Anmeldung zu Ergänzungsprüfungen ist nicht möglich. Die Prüfungseinteilung sowie die Prüfungsergebnisse werden im VWU-Studierendenportal kommuniziert.

2. Termine bzw. Prüfungsperioden

Die Termine bzw. Prüfungsperioden von Ergänzungsprüfungen werden auf der Website des VWU veröffentlicht.

3. Nachweis der Bezahlung der Prüfungsgebühr(en)

Der Zahlungsnachweis erfolgt prinzipiell über das VWU-Studierendenportal.

Im Zweifelsfall obliegt es dem/der Studierenden die Zahlung anhand einer eindeutigen Zahlungsbestätigung (insbesondere Kontoauszug oder Überweisungsbestätigung der Bank) nachzuweisen.

4. Verbot von Fotografieren und Filmen, Verbot von SmartGlasses und sonstigen technischen Hilfsmitteln

Das Fotografieren und Filmen während der Prüfungen ist nicht gestattet.

Die Verwendung von SmartGlasses oder sonstigen technischen Hilfsmitteln, welche den Prüfungsbetrieb oder Prüfungsunterlagen per Bild und/oder per Ton (auch nur teilweise) übertragen oder speichern, oder die Kommunikation mit Personen außerhalb der Prüfung ermöglichen, ist verboten.

5. Abmeldung von Ergänzungsprüfungen

Die Abmeldung von Ergänzungsprüfungen kann nur innerhalb der auf der VWU-Website veröffentlichten Fristen erfolgen.

Im Falle einer fristgerechten Abmeldung von Ergänzungsprüfungen wird die eingezahlte Prüfungsgebühr für einen künftigen Prüfungsantritt gutgeschrieben bzw. auf die Zahlungsart, mit der die Prüfungsgebühr gezahlt wurde, rückerstattet.

IV. Allgemeine Bestimmungen für alle Studierenden des VWU

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Studierenden des VWU.

1. Online-Zahlungen für den Lehrgangsbeitrag an der Stammeinrichtung und für Prüfungsgebühren

Lehrgangsbeiträge und Prüfungsgebühren sind mit dem Benutzerkonto der Studierenden im Zuge des jeweiligen Anmeldevorgangs im VWU-Studierendenportal mittels Online-Zahlung zu entrichten. Sie können – bei technischer Verfügbarkeit – per Kreditkarte/Debitkarte, eps-Überweisung oder per Google Pay bzw. Apple Pay gezahlt werden.

Bei allen genannten Zahlungsarten weist der VWU darauf hin, dass personenbezogene Daten der Studierenden notwendigerweise an Dritte übermittelt und von diesen verarbeitet werden (im Detail siehe dazu die Datenschutzerklärung der OeAD-GmbH zum VWU). Eine darüberhinausgehende Weitergabe von Zahlungsdaten erfolgt jedoch nicht. Die Studierenden haben daher unbedingt auch selbst auf den Schutz ihrer Zahlungsdaten zu achten.

Bezahlung per Kreditkarte/Debitkarte

Zur Bezahlung per Kreditkarte/Debitkarte stehen VISA und MasterCard zur Verfügung. Die Kreditkartendaten sowie jene Daten, die für die technische Abwicklung, Betrugsprävention und gesetzliche Prüfung zwingend erforderlich sind, werden ausschließlich dem Zahlungsprovider Viveum sowie dem Acquirer, die PAYONE GmbH, nicht aber der OeAD-GmbH bzw. dem VWU bekannt.

Bezahlung per eps -Überweisung:

Zur Bezahlung per eps-Überweisung werden Studierende im System an ihre Bank weitergeleitet, der alle für den Überweisungsvorgang relevanten Daten übermittelt werden. Dem Zahlungsprovider Viveum sowie der Empfängerbank Unicredit Bank Austria AG werden diese Daten ebenfalls bekannt.

Bezahlung per Google Pay bzw. Apple Pay

Wenn Studierende mit einem dieser Dienste bezahlen, erfasst die jeweilige Wallet-App ihre Zahlungsdaten. Anstatt der Kredit- oder Debitkartennummer wird ein verschlüsselter, gerätespezifischer Zahlungs-Token an unseren Zahlungsprovider (Viveum) übermittelt und über unseren Acquirer abgerechnet. Google und Apple verarbeiten die Daten als eigenständige datenschutzrechtlich Verantwortliche, um die Transaktion abzusichern und Betrug zu verhindern.

2. Haftungsausschluss

Die OeAD-GmbH als Rechtsträgerin des VWU haftet nicht für den Verlust persönlicher Gegenstände der Studierenden an der VWU-Stammeinrichtung oder bei Kooperationspartnern oder bei Exkursionen, auch nicht im Falle von Diebstahl. Studierende haben daher selbst auf Ihre persönlichen Wertgegenstände zu achten!

3. Datenverarbeitung

Die ausführliche Datenschutzerklärung ist unter <http://www.vwu.at> zu finden.

Im Falle von personenbezogenen Aushängen in den Räumlichkeiten des VWU erfolgen diese ohne Angabe des Namens nur mit Matrikelnummer.

4. Dokumentenfälschungen, Vortäuschen einer anderen Identität

Die Fälschung von Dokumenten (Zeugnisse, Teilnahmebestätigungen, etc.) wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht, ebenso das Vortäuschen einer anderen Identität, insbesondere bei Prüfungen.

5. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf diese Bedingungen für die Nutzung des VWU-Studierendenportals sowie für die Teilnahme an Kursen und Prüfungen am VWU ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

Hinsichtlich des anwendbaren Studienrechts wird auf das von den sechs Wiener Universitäten beschlossene Statut des VWU sowie die Satzung und Prüfungsordnung der aufnehmenden Universität verwiesen.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart.

6. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung durchgeführten Anmeldungen nicht. Der unwirksame Teil einer Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

7. Widerrufsbelehrung gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) – nur gültig für Kurse an der VWU-Stammeinrichtung

a. Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

Studierende haben nach FAGG das Recht, den Vertrag binnen 14 Tagen ab dem Tag des Erhalts der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Bei einem Widerruf der Kursanmeldung ist auch eine Abmeldung an der Universität erforderlich.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Studierende entweder die Widerrufs-Funktion im VWU-Studierendenportal nutzen oder dem VWU unter

Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU)
Sechshauer Straße 33A, 1150 Wien
Tel. +43 (1) 3199991-0
Fax +43 (1) 3199991-70
E-Mail: vwu@vwu.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, die Anmeldung zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten angefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

b. Folgen des Widerrufs

Wenn Studierende ihre Anmeldung widerrufen, wird der VWU alle erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem der Widerruf der Anmeldung beim VWU eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kurs während der Widerrufsfrist bereits begonnen, so haben Studierende dem VWU einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil des bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits stattgefundenen Kurses im Vergleich zum Gesamtumfang des Kurses entspricht.

c. Muster-Widerrufsformular

Zur Ausübung des Widerrufsrechts kann der folgende um die Daten der Studierenden ergänzte Text dem VWU zugeschickt werden:

An
Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU)
Sechshauer Straße 33A, 1150 Wien
Fax +43 (1) 3199991-70
E-Mail: vwu@vwu.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) die von mir/uns (*) durchgeführte Anmeldung

- für folgende(n) Kurs(e): ...
- angemeldet am ...
- Name des/der Studierenden: ...
- Anschrift des/der Studierenden: ...
- Unterschrift des/der Studierenden (nur bei Mitteilung auf Papier): ...
- Datum: ...

(*) Unzutreffendes streichen.